

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 16 (1964)
Heft: 11

Artikel: Der Kulturfilm in Gefahr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER STANDORT

NEUE PROTESTANTISCHE ZUSAMMENARBEIT BEI DEN MASSEN MEDIEN

FH. Der Weltverband für christlichen Rundfunk (WACB) (europäische Sektion) tagte unter der Leitung von Bischof Birkeli (Stavanger) in Arnoldshain im Taunus (Deutschland), wo sich eine evangelische Akademie befindet. Das reich befrachtete Programm war auf das Grundthema "Evangelism to-day" abgestimmt, wobei auch die deutschen Rundfunk-Intendanten Klaus v. Bismarck (Köln) und Werner Hess (Frankfurt), der die technischen Einrichtungen des westdeutschen Rundfunks zur Verfügung stellte, anwesend waren.

Erstmals eingeladen war auch der Präsident der INTERFILM, der allerdings nur an der Tagung des Exekutivausschusses teilnehmen konnte, weil er wegen Arbeitsüberhäufung sofort wieder in die Schweiz zurückkehren musste. Aber er hatte an dieser Sitzung Gelegenheit, dem Ausschuss über eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden grossen, internationalen Organisationen Anregungen zu unterbreiten und sie kurz zu begründen.

Es versteht sich von selbst, dass das Tätigkeitsgebiet der Interfilm sich mit jenem des WACB überschneidet und dass in zahlreichen Fragen gemeinsame Interessen bestehen, die übereinstimmend überall vertreten werden sollten. Spielfilme sowohl als Dokumentarfilme, die ursprünglich für das Kino geschaffen wurden, tauchen mehr und mehr im Fernsehen auf. Wir werden diese Entwicklung nicht verhindern können, obwohl sie zu bedauern ist, da die ästhetischen Anforderungen an einen Fernsehfilm nicht die gleichen sind wie jene an einen Kinofilm. Ein solcher kommt beim Fernsehen oft nur schlecht zur Geltung. Ebenso bedeutsam ist für uns alle die Tatsache, dass das Fernsehen nun einmal keine Landesgrenzen kennt, und dass alle Staaten mit Ausnahme Englands in Europa eindringenden, ausländischen Fernsehsendungen ausgesetzt sind, die sie nicht zu beeinflussen vermögen. Besonders kleinere Länder befinden sich naturgemäss in dieser Lage, da ihre ganze Fernsehpolitik beeinflussen muss. Nur durch internationale Zusammenarbeit können hier Konflikte, die schon wiederholt wegen Verletzung der Schutzpflicht für Kinder und Jugendliche durch solche ausländische Uebertragungen entstanden sind, vermieden und kann eine Besserung der Situation erzielt werden.

Aus diesen beiden Grundtatsachen ergeben sich eine Menge von Konsequenzen, die für beide Organisationen ein eingehenderes Studium verlangen. Denn beide sind zum Beispiel daran interessiert, gute Filme, die sich für unsere Ziele eignen, überall zu verbreiten, natürlich auch durch Fernsehsendungen. Aber sofort treten hier die gleichen Probleme auf, mit denen sich die Interfilm bis jetzt besonders zu befassen hatte, wie zum Beispiel die Notwendigkeit der freien Zirkulation wertvoller Filme durch die ganze Welt. Bekanntlich stellen sich dieser trotz der neuen internationalen Abkommen von Beyrouth und Florenz selbst in Sonderfällen noch immer grosse, praktische Schwierigkeiten entgegen, da diese bis jetzt nur von ca. 14 Staaten ratifiziert worden sind; besonders drücken hohe Zölle und die verschiedenen Kontingentierungs- und Quotasysteme. Dazu kommen die Hindernisse, welche das im Fluss befindliche Urheberrecht aufrichtet, die Fragen des Kartellrechtes, die Sprachenfrage usw. Es wird nötig sein, dass beide Organisationen alles unternehmen, damit die erwähnten Uebereinkommen von möglichst vielen Staaten unterzeichnet werden, sodass wenigstens bei besonderen Gelegenheiten, an Festivals, Tagungen, Kongressen usw. eine ungehinderte Filmzirkulation sichergestellt ist. Mancher interessante Film wird nur deshalb nicht bekannt, weil seine Urheber die mühsamen Formalitäten scheuen, ihn über grössere Strecken zu versenden. Auch wäre es sehr angezeigt, die geplante internationale diplomatische Konferenz in Stockholm über die Revision der internationalen Urheberrechtsverträge richtig vorzubereiten und die Bedürfnisse der Kirchen rechtzeitig festzustellen, sofern sie trotz des Widerstandes von Frankreich zustandekommt. Dabei wird auch Fühlung mit benachbarten Organisationen aufgenommen werden müssen, welche die gleichen Ziele verfolgen.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Situation im Internationalen Film- und Fernsehrat diskutiert und Zustimmung zu dem Vorschlag der Interfilm beschlossen, der WACB möge doch wieder einen ständigen Delegierten für den Rat ernennen, und die Vertretung der Interfilm nicht mehr allein überlassen. Auf diese Weise könnte die Frage gemeinsam geprüft werden, ob und wie eventuell der Rat wieder zu einer fruchtbaren Tätigkeit gebracht werden könne, nachdem er durch den rücksichtslosen Druck einer grossen Organisation Gefahr läuft, zu einem blossen Debattierklub herabzusinken, unfähig, Entscheidungen zu fällen und wirkliche Fortschritte zu realisieren.

Ferner ist es wichtig, dass wir unsern Teil dazu beitragen, die Beziehungen zwischen Film und Fernsehen, die in einzelnen Ländern die Form eines kaum mehr verhüllten kalten Krieges angenommen haben, zu verbessern. Auch hier warten manche Fragen auf Erledigung: Möglichst gemeinsame Stellungnahmen in Fragen der Filmkritik gegen aussen und der Zensur, Fragen des Schutzes der Kinder und Jugendlichen vor ungeeigneten Filmen, die Frage der neuen Fernseh-Cafés usw. Wenn möglich, sollten wir hier zu gewissen gemeinsamen Grundlagen vorstossen, um einheitlich vor der Öffentlichkeit und den Behör-

den auftreten zu können.

Wenn wir dafür sorgen wollen, dass gute Filme sowohl im Fernsehen als auf der Leinwand zu sehen sind, so müssen die Anstrengungen der beiden Organisationen nach dieser Richtung irgendwie koordiniert werden. Ausserdem sollten wir uns darüber einig sein, welche Anforderungen ungefähr an einen Film gestellt werden müssen, der sich sowohl für die Leinwand wie den Bildschirm eignet. Es sollte auch möglich werden, sich wenigstens einmal im Jahr zusammenzufinden, um gemeinsam und besonders interessierende Filme zu beurteilen. Besonders sollten auch vom WACB alle Versuche zur Herstellung protestantischer Filme unterstützt werden, die einzelne Mitglieder der Interfilm unternehmen.

Es war eine etwas reichhaltige Wunschliste, die die Interfilm hier der Schwesterorganisation vortrug. Aber die nachfolgende Diskussion bewies erfreulicherweise, dass nicht nur keine Einwände grundsätzlicher Art gegen diese Vorschläge beim WACB bestehen, sondern dass es solche Ueberlegungen als zutreffend ansieht und deshalb seine Bereitschaft erklärt, eine gemeinsame Zusammenarbeit zu beginnen. Von der Interfilm war als grundlegend der gegenseitige Austausch von Informationen bezeichnet worden, und der Ausschuss des WACB beschloss denn auch, sein Teil zu einem solchen beizutragen. An zweiter Stelle sollen vorläufig regelmässige Meetings zwischen dem Direktor des WACB und dem Präsidenten der Interfilm stattfinden. Erfreulicherweise wurde beschlossen, wieder einen ständigen Delegierten beim Internationalen Film- und Fernsehrat zu ernennen um zu sehen, was sich dort machen lässt. Dazu sollen die Vorarbeiten für die allfällige Revision des internationalen Urheberrechtes auf der Konferenz in Stockholm an die Hand genommen werden.

Vom Standpunkt der protestantischen Filmarbeit aus kann man diese Beschlüsse nur wärmstens begrüssen. Sie sind ein durchaus brauchbarer Anfang und erlauben je nach der Entwicklung eine weitere Ausdehnung der Zusammenarbeit. Besonders erfreulich ist die Wiederaufnahme einer Vertretung im Film- und Fernsehrat. Nach den letzten Ereignissen in diesem Gremium hatte der Delegierte der Interfilm sich ausserstande erklären müssen, weiterhin auf unbeschränkte Zeit die ganze Verantwortung für die protestantischen Aufgaben in diesem Rat allein zu tragen. Das hätte gleichzeitig auch einen endgültigen Beschluss über den weiteren Verbleib in dieser Organisation erfordert, dem die Interfilm nun entzogen ist. Es kann nun mit vereinten Kräften versucht werden, wieder eine normale Situation zu schaffen. So endeten die Verhandlungen nach jeder Richtung in vielversprechender Weise.

DER KULTURFILM IN GEFAHR

FH. Der Kulturfilm war schon immer ein Sorgenkind aller Kulturbeflissenen. Er vermochte niemals grosse Massen anzuziehen, sodass seine Kosten meistens niedrig gehalten werden mussten. Das wirkte sich wiederum auf seine Qualität aus, wodurch er noch mehr Freunde verlor - der Teufelskreis war geschlossen. Viele, fähige Filmschaffende fanden keine oder nur ungenügende Beschäftigung. Dabei ist die Arbeit am guten Kulturfilm für manche von ihnen das Sprungbrett für gute Leistungen auf dem Gebiete des grossen Spielfilms, eine Schulung, die er sich kaum anderswo holen kann.

Die Schweiz hat den Faden nie ganz aus den Händen gelassen, aber sie hat sich auch nur selten durchsetzen können. Gute Leistungen sind vorhanden, aber sie sind vereinzelt geblieben, und vermochten der Kulturfilmproduktion unseres Landes keinen internationalen Ruf zu verschaffen. Ihre Solidität und ernsthafte Tüchtigkeit wurden anerkannt, aber das ist auch alles. Insbesondere ist keine Schule daraus hervorgegangen. Gepflegt wurde doch in erster Linie der Auftragsfilm, der Brotfilm zu bestimmten Reklame- oder Propagandazwecken. Das ist kein Vorwurf, auch Filmschaffende müssen leben, was man an einigen Orten gerne vergisst.

Leider scheint auch in Deutschland eine ähnliche Situation einzutreten. Das Land hatte eine eigene, regelmässig arbeitende Kulturfilmproduktion besessen, deren einzelne Werke jeweils frei finanziert werden konnten. Im Gegensatz zum Spielfilm wurde hier immer eine gewisse Qualität beachtet. Aber schon seit einiger Zeit ist es damit rückwärts gegangen. Zwar besteht noch immer die Vorschrift, dass der Theaterbesitzer durch Vorführung von guten Kulturfilmen Steuervergünstigungen erhält. Aber die Vergünstigungssteuer, um die es hier geht, wird in absehbarer Zeit gänzlich wegfallen, da Fernsehen und Bühne auch keine solche zu bezahlen haben. Damit entfällt aber für die Kinos jede Notwendigkeit, weiterhin Kulturfilme zu spielen, auch wenn sie von der Bewertungsstelle noch so gut beurteilt wurden. Aber das ist nicht die einzige Gefahr. Ausländische Kulturfilme sind in

Deutschland gänzlich gleichgestellt, und das Massenangebot von solchen führte zu einer dauernden Unterbietung der eigenen Produktion. Diese konnte die Kosten nicht mehr einspielen. Letztes Jahr kam es zu einem mehr oder weniger stillen Zusammenbruch überhaupt. Noch entstanden einige bemerkenswerte Kulturfilm, aber nur noch in sehr geringer Zahl. Die Kultur- und Kurzfilmproduktion rettete sich in die Auftragsproduktion, begab sich in die Abhängigkeit von Propaganda- und Reklameinstitutionen.

Allerdings hofft sie gleichzeitig auf ein im Entwurf liegendes Filmförderungsgesetz, das einen Förderungsbetrag von 2 Millionen DM für Kurzfilme vorsieht. Es ist aber nicht sicher, dass das Gesetz überhaupt durchkommt. Die Freien Demokraten lehnen es als mittelstandsfeindlich ab, ebenso die Kinobesitzer. Die Sozialisten müssten also mit den Christlich-Demokraten zusammengehen, um es zu retten. Es ist aber kein Geheimnis, dass zahlreiche Abgeordnete der grössten Partei wenig filmfreundlich eingestellt sind, wobei der deutsche Film allerdings zum guten Teil selbst daran schuld ist. Aber selbst wenn das Gesetz noch durchkommen sollte, so gibt es doch keine frei-finanzierten deutschen Kurzfilme mehr, sondern nur noch Auftragsproduktion, darunter für das Fernsehen, die Armee, "Institut für Film und Bild" in München und dergleichen. Eine unabhängige, freie, deutsche Kulturfilmproduktion dürfte es auch in Zukunft kaum mehr geben, wenn auch wie bisher bei uns einzelne, gute Leistungen immer etwa wieder auftauchen dürften. Aber die schaffende Elite ist zerstreut.

Wir können uns das als Warnung dienen lassen. Der Kulturfilm bedarf der Förderung, soll er nicht untergehen. Auch wir verfügen über Köpfer, Kameramänner und Regisseure, die alle Unterstützung verdienen. Es ist nicht ganz Zufall, dass der Schweiz in Montreux die goldene Rose zufiel. Unser neues Filmgesetz gibt uns hier Möglichkeiten an die Hand, die restlos verwirklicht werden sollten. Die Zeit ist gekommen, an eine permanente Kulturfilmproduktion heranzutreten, welche es den Begabten gestattet, ununterbrochen auf diesem Gebiete tätig zu sein. Was bisher getan wurde und auch heute noch etwa geschieht, die Selbstfinanzierung mit kleinen Mitteln, etwa gar noch aus der eigenen Tasche oder durch Gratisarbeit, ist nicht nur kein Ruhmesblatt für uns, sondern als tragbare, dauernde Grundlage für das Gedeihen von freien Kulturfilmen ungeeignet.

REFORMIERTER FILMDIENST "DER FILM TIP" IN LIESTAL

Auch der 4. Studioabendzyklus im 7. Jahr dieses lokalen Filmdienstes hat eine sehr gute Aufnahme gefunden.

Der Besuch hat weiter zugenommen, und es war nicht immer möglich, allen Besuchsinteressenten einen Platz anzubieten. Der Besucherdurchschnitt pro Abend betrug 312 Personen. Die Besucher kommen - da im Parterre keine Platzreservierungen vorgenommen werden - z. B. eine halbe Stunde vor Beginn und nehmen eine Lektüre mit, nur damit ihnen ein zusagender Platz sicher ist.

Eine Besucherumfrage am letzten Studioabend, an der 9 Fragen zu beantworten waren, wurde von 220 Personen benutzt. Die Besucherzahl betrug an diesem Abend 295 Personen. Die grösste Besucherzahl brachte der 1. Abend mit 385 Personen. Ihm folgte der 5. Abend mit 345 Personen und sodann der 3. Abend mit 330 Personen.

Die Umfrage ergab zudem den Wunsch des Publikums, in den grösseren Kino umzuziehen (120 Plätze mehr Fassungsvermögen). Wir hoffen nun, mit diesem Lokalwechsel noch mehr denjenigen dienen zu können, die gruppenweise unsere Anlässe besuchen. Denn die Umfrage hat ergeben, dass unsere Studioabende eine Gemeinschaftssache sind, denn man kommt mit der Familie, mit den Angehörigen, mit Schulkameraden, mit kirchlichen Jugendgruppen und gruppenweise auch Angehörige einer Kirchgemeinde aus Liestal und Umgebung. Es wurden 25 Ortschaften gezählt, aus denen die Besucher sich rekrutierten. 52 waren 16-19 Jahre, 57 20-29, 28 30-39, 39 40-49, 25 50-59, 12 60-69 und 5 über 70 Jahre alt. 60 % der Besucher zählten bis 40 und 40 % über 40 Jahre. Interessant war auch die Feststellung, dass Pfarrherren und Kirchenblätter neben der weltlichen Presse (worin sich auch die regelmässige Rubrik "der film tip" befindet) in der Werbung sehr gut wegkommen.

Nun bereitet sich die Organisation auf den 5. Zyklus vor (Winter 1964/5). Wenn er so gut besucht ist, wie der letzte, so wird zirka am 6. Studioabend der 10'000 Besucher begrüsst werden können.

DIE SCHWEIZERISCHEN KINOS 1963

Im Geschäftsbericht des Schweizerischen Lichtspieltheaterverbandes wird festgestellt, dass 1963 keine neuen Gesuche um Eröffnung von Kinos und Aufnahme in den Verband eingegangen sind, während noch vor wenigen Jahren jeweils über 100 solcher eingereicht zu werden pflegten. Andererseits sind aber die Handänderungen gestiegen. Der Berichterblickt darin Erscheinungender nun "offensichtlich eingetretenen Sättigung" des schweizerischen Kinoparkes analog den Verhältnissen im Ausland

und der schärfer werdenden Ersatz-Konkurrenz durch andere Vergnügungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten als Folge der Motorisierung, der 5 - Tagewoche und des nunmehr zur allgemeinen Ausbreitung ansetzenden Fernsehens.

Die Auswirkungen der 1963 durch das neue Filmgesetz erstmals eingeführten bundesrechtlichen Bewilligungspflicht für neue Kinos lassen sich heute noch nicht überblicken. Es liegen vorläufig nur wenige kantonale Entscheidungen vor, da die Durchführung der eidg. Bestimmungen den Kantonen obliegt. Die in diesen Urteilen aufgestellten Grundsätze sind widersprüchlich. Es müssen zuerst einige Beschwerdeentscheide der eidg. Filmrekurskommission, an welche die kt. Entscheide weitergezogen werden können, abgewartet werden, bevor eine Urteilsbildung möglich ist. Wichtige, die Filmbetriebe unmittelbar betreffende Gesetze sind in Vorbereitung und werden bald dem Volke und den Ständen unterbreitet werden, nämlich das neue Berufsbildungsgesetz und das eidg. Arbeitsgesetz, das auch Vorschriften über die Arbeitszeiten der Angestellten enthält.

Schwere prozessuale Differenzen bestehen mit dem Filmverleihverband, die jedoch möglicherweise durch einen gerichtlichen Vergleich geregelt werden können. Im Entwurf zu diesem sind auch Änderungen des grundlegenden Interessenvertrages vorgesehen, die unter Umständen auch die kulturellen (inbegriffen die kirchlichen) Organisationen betreffen können. Die Generalversammlung des Verbandes, welche über diese Fragen beschliessen wird, findet am 26. Mai in Lugano statt.

Bildschirm und Lautsprecher

Schweiz

In Montreux wurde auf belgisch-tschechische Initiative eine internationale Fernsehkritikervereinigung gegründet. Es wurde aus Vertretern von 10 Ländern ein Gründungsausschuss gebildet. Aus der Schweiz nimmt daran ein Dr. Jan Slawe daran teil (KiFe).

England

-Vor dem ostenglischen Hafen Felixstowe hat sich ausserhalb der Hoheitsgrenze ein irischer Radiosender eingefunden, der bis in die Niederlande hinein zu vernehmen ist. Er strahlt leichte Musik und Reklamesendungen aus. Bereits hat eine andere Gesellschaft einen zweiten Piratensender angekündigt. (KiRu)

Frankreich

- Die Regierung hat der Nationalversammlung einen Gesetzesentwurf vorgelegt, durch das Radio und Fernsehen neu organisiert werden sollen. Es soll ein "Office de Radiodiffusion-Télévision française" (ORTF) geschaffen werden, das zur Hälfte aus Vertretern des Staates und zur anderen Hälfte aus solchen der Hörschaft, der Presse, der Angestellten bestehen wird. Sein Verwaltungsrat soll besonders über die Qualität der Programme und die Objektivität der Informationen wachen. Aufsichtsbehörde ist das Informationsministerium allein. Regierungsteilungen stehen unter Verbreitungszwang. Der Generaldirektor wird vom Ministerrat ernannt. Zur Begründung gab Informationsminister Peyrefitte an, die bisherige RTF leide unter Strukturfehlern. Es müsse daher ein neues Klima geschaffen und der Politisierung ein Ende gesetzt werden. Sie werde also von jetzt an wieder Autonomie erhalten.

Äthiopien

-Der lutherische Afrikasender "Voice of the Gospel" in Addis-Abeba wird in naher Zukunft 7 weitere Regionalstudios errichten: in Kairo, Jerusalem, Juwait, Ranchi, (Indien) Medan (Sumatra) und Ngaoundere (Kamerun). Schon jetzt verfügt die Station über 13 Studios. Gesendet wird zur Zeit in 13 Sprachen, wobei 30 Länder in Asien und Afrika erreicht werden, in denen rund 1 Milliarde Menschen wohnen (KiRu).

Japan/USA

Erstmals gelang eine Zwei-Weg Uebertragung einer Fernsehsehung von Juo-machi in Japan nach Andover, Maine und umgekehrt über den pazifischen Ozean. Die Sendungen wurden durch den Satelliten Relay II vermittelt. Die Bilder waren klar und deutlich. Der Austausch von direkten Fernsehsehdungen über diesen Weg zwischen den beiden Nationen soll fortgesetzt werden.

Deutschland

- Beim internationalen Fernseh-Festival in Cannes erhielt Deutschland für seinen Fernseh-Film "Dr. Murkes gesammeltes Schweigen" den Grossen Preis der Eurovision für die beste Roman-Verfilmung (KiFe)